

## **Besondere Vertragsbedingungen (BVB) – Dienstleistungen**

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sicht & Weise e.U.

Stand: Mai 2024

### **1 Geltungsbereich**

Diese Besonderen Vertragsbedingungen (nachfolgend „**BVB**“) gelten für alle Verträge der Sicht & Weise e.U. über die Erbringung von Dienstleistungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) der Sicht & Weise e.U.. Diese BVB sowie die AGB sind jeweils unter <https://www.was-tun-wenn.at/agbs> online abrufbar. Im Falle von Widersprüchen gehen diese BVB den AGB vor.

### **2 Leistungsumfang**

2.1 Im Rahmen von Dienstleistungen erbringt Sicht & Weise für den Kunden Beratungs-, Konzeptionierungs- und/oder Umsetzungsarbeiten im Rahmen von Projekten der Erstellung, Anpassung und/oder Tests von Notfallhandbüchern des Kunden;

2.2 Die Dienstleistungen von Sicht & Weise im Einzelnen sind im Angebot näher beschrieben. Dieses kann beispielsweise zumindest in Teilen eine Leistungsbeschreibung mit den zu entwickelnden Arbeitsergebnissen enthalten.

2.3 Aus dem Angebot kann sich aber auch ergeben, dass die vereinbarten Dienstleistungen bewusst nicht vorab abschließend definiert sind, beispielsweise weil die individuellen Funktionalitäten und Eigenschaften der Arbeitsergebnisse noch nicht abschließend bestimmt, sondern mit fortschreitendem Projekt gemeinsam festgelegt werden sollen. Sicht & Weise steht dem Kunden zu diesem Zweck während der Zusammenarbeit beratend zur Seite. In diesen Fällen verzichten die Parteien bewusst darauf, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses feste Zwischenergebnisse zu vereinbaren. Soweit nicht abweichend vereinbart, liegt die Führung des Projekts beim Kunden.

2.4 Sicht & Weise führt Dienstleistungen immer in unseren gewöhnlichen Geschäftszeiten (Werktags, Mo-Fr 8-18 Uhr) durch. Soweit im Angebot nicht abweichend vereinbart, hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass Sicht & Weise außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten tätig wird, auch nicht für Notfallübungen. Sicht & Weise kann diese Tätigkeiten nach eigenem Ermessen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten erbringen und hierfür vereinbarte Zuschläge berechnen.

2.5 Für die nach diesen BVB erbrachten Dienstleistungen schuldet Sicht & Weise nur die Tätigkeit, nicht aber den von dem Kunden beabsichtigten Erfolg, es sei denn, Sicht & Weise hat vertraglich einen bestimmten Erfolg zugesichert.

2.6 Sicht & Weise ist berechtigt, Dienstleistungen durch Dritte als Subunternehmer erbringen zu lassen.

2.7 Dem Kunden steht nach Vertragsschluss kein Widerrufsrecht zu.

### **3 Leistungskontingente**

3.1 Der Kunde kann bei Sicht & Weise monatliche Leistungskontingente über die Erbringung von Dienstleistungen erwerben, soweit dies im Angebot entsprechend vereinbart ist. Leistungskontingente können in folgenden Formen vereinbart werden:

3.1.1 Zeitkontingente: Der Kunde erwirbt ein Kontingent für einen vereinbarten (Mindest-)Aufwand für Dienstleistungen. Erbrachte Leistungen werden nach Aufwand – unabhängig von konkreten Mitarbeitern von Sicht & Weise und deren Stundensätzen – von diesem Kontingent in Abzug gebracht.

3.1.2 Wertkontingente: Der Kunde erwirbt ein Kontingent für einen vereinbarten (Mindest-)Wert für Dienstleistungen. Erbrachte Leistungen werden nach jeweiligem Aufwand und vereinbartem Stundensatz von diesem Kontingent in Abzug gebracht.

3.2 Hat der Kunde Leistungskontingente für die Erbringung von Dienstleistungen bei uns erworben, kann er diese zu unseren gewöhnlichen Geschäftszeiten telefonisch oder schriftlich abrufen. Eine bestimmte Reaktionszeit schulden wir jedoch nur, wenn dies in Textform vereinbart wurde.

3.3 Nicht in einem Monat abgerufene / verbrauchte Leistungskontingente verfallen zum Monatsende, es sei denn, dies ist im Angebot abweichend geregelt.

## **4 Schulungen**

4.1 Soweit Sicht & Weise mit dem Kunden die Erbringung von Schulungsleistungen vereinbart, findet die Schulung in von Sicht & Weise zu bestimmenden Schulungsräumen statt. Findet die Schulung beim Kunden statt, ist der Kunde verpflichtet, dort eine für die Schulung erforderliche ausreichende technische Ausstattung kostenlos vorzuhalten. Fallen im Rahmen der Schulung Reisekosten, Übernachtungskosten oder sonstige Spesen für uns an, sind diese Auslagen gegen Nachweis vom Kunden zu erstatten.

4.2 Soweit im Angebot nicht ausdrücklich die Kosten der Schulung aufgeführt wurden, werden diese zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## **5 Besondere Pflichten des Kunden**

5.1 Der Kunde hat gegenüber Sicht & Weise eine Mitwirkungspflicht bei der Erfüllung des Auftrages indem er Mitarbeiter mit dem von Sicht & Weise gefordertem Fachwissen oder Wissen über betriebliche Abläufe kostenfrei im vereinbarten Zeitrahmen zur Verfügung hält.

5.2 Der Kunde hat im Rahmen der Erstellung, Pflege und Test von Notfallhandbüchern die mit Sicht & Weise vereinbarten Ressourcen für die erfolgreiche Abwicklung von Notfällen (Elektronische Daten, Räume, Maschinen, Werkzeuge und Ähnliches) selbst zu besorgen, bereitzustellen und am aktuellen Stand zu halten.

5.3 Zur gemeinsamen Bearbeitung von elektronischen Daten stellt der Kunde eine digitale Plattform zur Verfügung, außer es ist im Angebot gesondert anderweitig vereinbart. Die Kosten für die Bereitstellung und Nutzung der Plattform durch den Kunden und die im Projekt tätigen Mitarbeiter von Sicht & Weise trägt der Kunde. Die Einhaltung der DSGVO und der entsprechenden lokalen Gesetze obliegt dem Kunden.

5.4 Für die Durchführung von Notfallübungen hat der Kunde Räumlichkeiten, Mitarbeiter und technische Ressourcen entsprechend der gemeinsamen Planung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

## **6 Vorbehalt der Ergebnisqualität**

6.1 Sicht & Weise erstellt die Arbeitsergebnisse anhand der vom Kunden bereitgestellten Informationen. Sicht & Weise übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Funktionalität der Arbeitsergebnisse.

6.2 Der Kunde bestätigt durch die Abnahme der Zwischen- und Endergebnisse die Korrektheit.

6.3 Sicht & Weise benachrichtigt den Kunden über die Fertigstellung von Zwischen- und Endergebnissen

6.4 Nach Lieferung und Benachrichtigung der Zwischen- und Endergebnisse durch Sicht & Weise hat der Kunde eine (1) Woche Zeit, diese abzunehmen. Erklärt der Kunde sich nach Ablauf vorstehender Frist auf schriftliche Nachfrage von Sicht & Weise nicht, gilt die Leistung als abgenommen.

6.5 Der Kunde ist für die korrekte Anwendung der Endergebnisse verantwortlich und hält Sicht & Weise für etwaige Schäden schad- und klaglos.

## **7 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen**

7.1 Soweit Sicht & Weise Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen individuelle Ergebnisse (nachfolgend „**Arbeitsergebnisse**“) erstellt, räumt Sicht & Weise dem Kunden hieran ein zeitlich und räumlich beschränktes einfaches Nutzungsrecht für seine internen Unternehmenszwecke ein. Dieses Recht gewährt Sicht & Weise dem Kunden unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung.

7.2 Bis zur Abnahme des Endergebnisses steht dem Kunden das Recht zu, die Teilergebnisse zu nutzen; die Nutzung vor finaler Abnahme durch den Kunden erwirkt aber keinen Anspruch auf vollständige Funktionalität. Der Kunde hält bei Eintreten von Schäden durch Nutzung der Teilergebnisse Sicht & Weise schad- und klaglos.

7.3 Dieses Recht zur Nutzung der Teilergebnisse erlischt, wenn der Kunde mit der Bezahlung der Vergütung für mehr als dreißig (30) Tage in Verzug ist. Eine gesonderte Mahnung durch Sicht & Weise ist hierfür nicht erforderlich.

7.4 Ziffer 7.1 gilt nicht für Standardprodukte, die Teil der Arbeitsergebnisse sind. Standardprodukte sind insbesondere abgrenzbare Produkte oder Lösungen von Sicht & Weise oder von Dritten, die eigenen Lizenzbedingungen unterliegen.

7.5 Sicht & Weise ist berechtigt, unter Wahrung ihrer Geheimhaltungspflichten die Arbeitsergebnisse einschließlich des bei der Erbringung der Leistungen erworbenen Know-Hows, insbesondere die den Arbeitsergebnissen zugrunde liegenden Konzepte, Verfahrensweisen, Methoden, und Zwischenergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.

7.6 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung von Sicht & Weise Arbeitsergebnisse entstehen, die patent-, gebrauchsmuster- oder designfähig sind, darf Sicht & Weise eine entsprechende Schutzrechtsanmeldung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornehmen. Sicht & Weise wird dem Kunden im erforderlichen Umfang das Recht einräumen, das Schutzrecht zusammen mit den Arbeitsergebnissen zu nutzen. Eine gesonderte Vergütung für diese Schutzrechtslizenz ist nicht zu zahlen.

## **8 Preise und Zahlungsbedingungen**

8.1 Die Abrechnung von Dienstleistungen erfolgt nach Zeitaufwand, soweit nicht schriftlich ein Festpreis / Pauschalpreis vereinbart wurde. Es gelten die in der unter [https://www.was-tun-wenn.at /preisliste](https://www.was-tun-wenn.at/preisliste) abrufbaren Preisliste von Sicht & Weise genannten Preise als vereinbart, soweit die Parteien im Angebot keine abweichenden Preise regeln.

8.2 Soweit nicht anders vereinbart, stellt Sicht & Weise seine Leistungen monatlich nachträglich in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

8.3 Für Serviceverträge gilt: Sofern nichts abweichend vereinbart, ermächtigt der Kunde Sicht & Weise, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

8.4 Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist Sicht & Weise berechtigt, die Dienstleistungen bis zum Ausgleich der offenen Rechnungen einzustellen.

8.5 Sicht & Weise darf die vereinbarten Preise (einschließlich der Preisliste) für wiederkehrende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier (4) Monate nach Beginn der Laufzeit des Vertrags. Die Preiserhöhung für Teilleistungen ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens für vier (4) Monate vereinbart waren. Die Preiserhöhung soll nur zur De-

ckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von Sicht & Weise vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgte.

8.6 Ist der Kunde Verbraucher, kann er im Falle einer Preiserhöhung nach Ziffer 7.3 innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmitteilung den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet, die Erhöhung also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.